

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2021

Nr. 2021/1287

Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten; Genehmigung des Juryberichts und Arbeitsvergabe

1. Erwägungen

Am 5. Dezember 2012 hat der Solothurner Kantonsrat (SGB Nr. 149/2012 einen Verpflichtungskredit von brutto 85,8 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten bewilligt. Im Kostenvoranschlag ist für die künstlerische Gestaltung der Kantonsschule Olten ein Gesamtkunst-kredit von 270'000 Franken (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Mit RRB Nr. 2019/993 vom 24. Juni 2019 gestützt auf § 5 Absatz 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) wurden die Mitglieder der Kommission für die Beschaffung der Kunstwerke (Kunstkommission) gewählt.

Mit RRB Nr. 2020/1707 vom 1. Dezember 2020 wurde das vorgelegte Wettbewerbsprogramm genehmigt. Zudem bewilligte die Regierung die Aufteilung des Gesamtkunstkredites von total 270'000 Franken (inkl. MwSt.) wie folgt: Für den Bereich Kunstinterventionen mit 230'000 Franken und die Bereiche Verfahren, Projektwettbewerb, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit mit 40'000 Franken. Des Weiteren wurde die Kunstkommission beauftragt, das selektive Verfahren mit Präqualifikation und Projektwettbewerb gemäss dem Wettbewerbsprogramm durchzuführen und die einzuladenden Kulturschaffenden und die auszuführenden Projekteingaben zu bezeichnen. Die Jury setzte sich aus den Mitgliedern der Kunstkommission und zwei weiteren Kunstschaffenden als Fachexperten zusammen.

Zur Teilnahme am Präqualifikationsverfahren (1. Stufe) haben sich 66 Kunstschaffende, Künstler/innengruppen oder Arbeitsgemeinschaften aus der Schweiz fristgerecht angemeldet. Die Beurteilung der Projekte erfolgte nach den Hauptkriterien künstlerisches Potenzial in Bezug auf die gestellte Aufgabe, Referenzen in Bezug auf die gestellte Aufgabe sowie Erfahrung mit Kunst und Bau. Gemäss Wettbewerbsprogramm wurden aus diesen Eingaben sieben Kunstschaffende, Künstler/innengruppen oder Arbeitsgemeinschaften eingeladen, bis spätestens 31. Mai 2021 ihre Beiträge einzureichen. Die Beiträge wurden von allen sieben eingeladenen Kunstschaffenden, Künstler/innengruppen oder Arbeitsgemeinschaften fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Jury stellte fest, dass die formellen Vorgaben von allen Teilnehmenden hinreichend beachtet wurden und demzufolge die sieben Eingaben zur Beurteilung zuzulassen sind. Die Entschädigungspauschalen von je 2'500 Franken (inkl. MwSt.) können ausbezahlt werden. Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren (1. Stufe) wird nicht entschädigt.

Die Jury tagte am 14. und 15. Juni 2021. Die Beurteilung der Projekte erfolgte ausgehend von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen sowie aufgrund einer Präsentation der Kunstschaffenden, Künstler/innengruppen oder Arbeitsgemeinschaften sowie der anschliessenden Frageunde. Die Beurteilung der Projekte erfolgte nach den Hauptkriterien künstlerische Qualität, innovativer Gehalt, Eingehen auf Aufgabenstellung, Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens sowie technische Machbarkeit und Unterhalt.

Die Beurteilungskriterien für beide Stufen wurden im Wettbewerbsprogramm aufgeführt. Die Abwicklung des selektiven Verfahrens mit Präqualifikation und Projektwettbewerb ist im Jurybericht «Kunst und Bau Gesamtsanierung Kantonsschule Olten vom 9. August 2021» festgehalten.

Nach eingehender Diskussion und Würdigung aller Beurteilungskriterien entschied sich die Jury, die folgenden Projekte zur Realisation zu empfehlen:

- Projekt «Schwebende Bildwände»
Projektverfasserin: Renate Buser, *1961 in Aarau, lebt in Basel
- Projekt «Let's talk about III»
Projektverfasser: Chris Hunter, *1983 in Chur, lebt in Basel und Chur

2. Beschluss

- 2.1 Der Jurybericht Kunst und Bau Gesamtsanierung Kantonsschule Olten vom 9. August 2021 wird genehmigt.
- 2.2 Die im Rahmen des selektiven Verfahrens mit Präqualifikation und Projektwettbewerb ausgewählten Kunstinterventionen «Schwebende Bildwände» von Renate Buser und «Let's talk about III» von Chris Hunter erhalten den Zuschlag und werden zur Ausführung freigegeben.
- 2.3 Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit der Verfasserin und dem Verfasser der Projekte «Schwebende Bildwände» und «Let's talk about III» Vertragsverhandlungen betreffend die planerische Weiterbearbeitung aufzunehmen und die entsprechenden Verträge abzuschliessen. Das Projekt «Schwebende Bildwände» von Renate Buser wird mit einem Kostendach von 180'000 Franken (inkl. MWSt), das Projekt «Let's talk about III» von Chris Hunter mit einem Kostendach von 50'000 Franken (inkl. MWSt) versehen. Die zur Realisierung der Kunstinterventionen notwendigen Bauarbeiten und Lieferungen werden gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) in den entsprechenden Verfahren durchgeführt.
- 2.4 Die Kunstkommission wird beauftragt, die Projektausführungen zu überwachen und zu begleiten sowie nach Abschluss dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.
- 2.5 Die Kunstkommission wird ferner ermächtigt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die künstlerische Gestaltung im Rahmen der Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten zu informieren. Sie koordiniert diese Arbeit mit der Medienbeauftragten des Regierungsrates.
- 2.6 Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Aufwendungen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens, der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Sitzungsgelder und Reisespesen bis zum maximalen Betrag von 40'000 Franken (inkl. MwSt.) auszulösen.

- 2.7 Das Amt für Kultur und Sport eröffnet den Wettbewerbsteilnehmern das Resultat des Wettbewerbsverfahrens schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Jurybericht vom 9. August 2021

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
 Amt für Kultur und Sport (49, für sich und zuhanden der Kunstkommissionsmitglieder)
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)
 Bau- und Justizdepartement (2)
 Hochbauamt (3)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei
 Kantonsschule Olten «Kunst und Bau Kantonsschule Olten», Schulsekretariat, Hardfeldstrasse
 53, 4600 Olten
 Stadtpräsidium, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten
 Medien Sperrfrist: Mittwoch, 1. September 2021, 9.30 Uhr (elektronischer Versand durch STK
 Kommunikation)